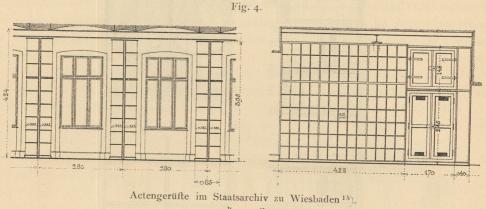
Ein durch Flügelthüren verschliefsbarer Actenschrank, wie er im Staatsarchiv zu Marburg ausgeführt wurde, ist in Fig. 3 14) dargestellt.

Im Staatsarchiv zu Wiesbaden hat zum größten Theile das alte Idsteiner Mobiliar Verwendung finden müffen, und es zeigen die Doppelgerüfte dort neun Gefache in der Höhe, im Lichten je 30 cm breit, 40 cm hoch und 38,5 cm tief, mit geschlossener Rückwand (Fig. 4 15).



ca. 1/125 n. Gr.

Schöner und luftiger dagegen bauen fich ohne Rückwand die Doppelgerüfte des Frankfurter Stadtarchivs, dem dort zu Grunde gelegten Magazinfystem folgend, in je fechs Abtheilungen über einander auf. Die lichte Höhe eines Gefaches beträgt dort 45 cm, die Breite 1,10 m und die Tiefe bis auf die Mitte der jede Doppelgerüftreihe wagrecht trennenden Latte 42,5 cm. Es wird von diesen Actengerüften noch unter c (bei Beschreibung des Stadtarchivs zu Frankfurt a. M.) die Rede sein.

Handelt es sich nur um das Aufstellen von gewöhnlichen Acten, so können die Gerüfte statt aus Brettern auch nur aus Latten oder Leisten mit Zwischenräumen hergestellt werden.

Wenn die Actengerüfte auch am Kopfende, am Fuße und am oberen Abschluffe eine Verzierung, einen Kehlstofs oder bekrönende Glieder erhalten, so follten die Gefachtheilungen glatt und unverziert bleiben und nur mit Rücklicht auf den praktischen Gebrauch ausgebildet werden. Zum Schutz gegen Moder und Insecten wird es fich empfehlen, das Holz mit Oelfarbe anzustreichen oder dasselbe durch Oel oder Beize und Lafuren zu behandeln und ihm dadurch zugleich ein gefälliges Aussehen zu geben.

Urkundenverwahrung.

In alten Archiveinrichtungen ordnete man vielfach an dem längs der Wände aufgerichteten Fächerwerk obere und untere Reihen von Schiebladen an, welche gewöhnlich lang und tief und eher schmal, als breit waren. Darin lagen die Urkunden in ihren alten Falten und Brüchen durch einander und mussten, da ihnen die Luft fast vollständig entzogen wurde, empfindlichen Schaden leiden 16).

Es machte sich desshalb das Bedürfniss geltend, die Urkunden zu mehreren oder einzeln mit einer schützenden Hülle zu versehen und in Schränken, die meist

<sup>15)</sup> Nach Aufnahmen, welche mit gütiger Erlaubnifs des Herrn Staatsarchivars Archivrath Dr. W. Sauer in Wiesbaden vom Verf. vorgenommen worden find.

<sup>16)</sup> Siehe: Löher, F. v. Einrichtung von Archiven. Archival. Zeitschr., Bd. 6 bis 11.